Gemeinde Balm
4525 Balm b. Günsberg

Protokollauszug Gemeinderatssitzung Nr. 05/2026 vom Donnerstag, 13. August 2026

- **Ortsplanungsrevision (OPR)**

- **Verabschiedung des OPR-Dossiers z.H. Mitwirkung**

 An der letzten GRS vom 02. Juli wurden die Änderungen an der OPR, welche sich aus der zweiten Vorprüfung ergeben haben, diskutiert und wo notwendig beschlossen. Diese Änderungen sind im nun vorliegenden Mitwirkungsdossier alle implementiert. Falls seitens GR nicht nochmals eine Diskussion erwünscht oder allfällige übersehene Fehler zu korrigieren sind, kann das nun vorliegende Dossier z.H. Mitwirkung verabschiedet werden.

 Beschluss GR: Das vorliegende OPR-Dossier wird einstimmig z.H. der Mitwirkung genehmigt.

- **Organisation Mitwirkungsanlass**

 Für den Mitwirkungsanlass ist ein Samstagvormittag vorgesehen. Aufgrund der Herbstferien und der Verfügbarkeit unseres Planers stehen zwei Samstagstermin zur Auswahl: der 05. oder 12. September. Vorgesehen ist an diesem Samstagvormittag mittels einer Präsentation (ca. 45 min.) die aktuelle Version mit den erarbeiteten Dokumenten sowie den Prozess der OPR vorzustellen.
 Die Pläne werden gross ausgedruckt und im Gemeindehaus aufgehängt. Im Anschluss an die Präsentation können die Teilnehmenden die Pläne näher betrachten und erste Fragen dem Gemeinderat oder dem Planer direkt stellen. Das OPR-Dossier wird einerseits auf der Webseite vor dem Anlass publiziert. Zudem steht bei der Finanzverwaltung eine Papierversion zur Einsichtnahme (auf Voranmeldung) zur Verfügung. Die Mitwirkung dauert bis Ende Oktober, d.h. bis dann können beim Gemeinderat schriftliche Eingaben und Änderungsanträge zur OPR gemacht werden.

 Nach kurzer Diskussion wird entschieden den Mitwirkungsanlass am Samstag den, 5. September 2026 von 10:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr im Gemeindehaus durchzuführen.

 Karin Schwiete wird besorgt sein, die Unterlagen noch auf die Website aufzuschalten. Christoph Siegel wird einen Flyer gestalten und diesen bis zum 22. August an alle Haushalte verteilen.

- **Kostenentwicklung Stand Juli 2026; Genehmigung Zusatzaufwand 2. VP**

 Von BSB haben wir die Kostenzusammenstellung per Ende Juli 2026 erhalten. Dabei ist ersichtlich, dass die aufgelaufenen Kosten den Offert-Betrag bereits überschritten haben. Deshalb haben unser Raumplaner, Alain Kunz, und der Standortleiter von BSB Biberist, Thomas Ledermann, um ein Gespräch ersucht, welches am 03.08.2026 mit dem GP geführt wurde. Im GR hatten wir das Thema bereits an der GRS vom 09.11.2021 eingehend diskutiert.
 Nach einem sehr konstruktiven Gespräch sind beide Parteien übereingekommen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2021, welcher BSB mit Mail am 14. November 2021 kommuniziert wurde, weiterhin seine Gültigkeit hat. Das heisst:
 1. am verbindlichen Kostendach von CHF 59'000 (inkl. NK exkl. MwSt.) für die Phasen 1 bis

4 (Offerte, S. 22) wird festgehalten (ohne Teuerung),
2. darüber hinaus werden nur zusätzliche/ optionale Leistungen nach Aufwand bezahlt, die der Gemeinderat vorgängig genehmigt hat.

Seitens BSB wurden deshalb intern bereits Abschreibungen vorgenommen. Nicht unter das Kostendach fällt der Zusatzaufwand für die zweite Vorprüfung. Dieser wurde mit der Kostenzusammenstellung Ende März 2025 mit CHF 6'500.- abgeschätzt und angekündigt, was wir auch so ins Budget aufgenommen haben. Der Nachtragskredit wurde durch die GV im Dezember 2025 genehmigt. Inzwischen liegt die detaillierte Abrechnung (CHF 5'901.25 exkl. MwSt.) für diesen Zusatzaufwand vor, der mit Steuern leicht unter Budget liegt, formell aber noch durch einen GR-Beschluss genehmigt werden muss.

Beschluss GR: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Zusatzaufwand von CHF 6’500.-.

- **Rückmeldung Vorprüfung Teil-GWP und Teil-GEP Niederwiler Stierenberg; Kenntnisnahme, Diskussion und Entscheid weiteres Vorgehen**

Vom Amt für Umwelt (AfU) als Koordinationsstelle haben wir eine Stellungnahme zum eingereichten Vorprüfdossier erhalten. Einige Korrekturen sind rein redaktionell und werden durch das Planungsbüro – welches die Stellungnahme auch erhalten hat – umgesetzt. Zu zwei offenen Fragen wurde dem AfU bereits folgende Rückmeldung gegeben:

1. Christian Niederberger wird eine neues Baugesuch für das neue Ökonomiegebäude einreichen, welches weiterhin das Stufenpumpwerk beinhaltet. Die Pläne für die Voranfrage (via Baubehörde) finden sich im Anhang.

2. Nach Rücksprache mit Norbert Emch (ALW) gibt es im Bericht ein Missverständnis (Seite 5, ALW, Sachverhalt). Die Gemeinde Balm ist (gemäss §9 PBG) zuständig für die Planung, insbesondere den Erlass von Nutzungsplänen (wie GWP und GEP). Der Gemeinderat Balm ist somit von Gesetzes wegen Planungsbehörde, nicht aber Bauherrschaft.

Die Abklärung seitens ALW hat dann auch ergeben, dass die Alpgenossenschaft Bauherrin ist (s. Mail in den Unterlagen).

An der letzten Sitzung vom 08.08.2026 wurde zudem im Vorstand die Rolle der GWUL und ihr Beitrag diskutiert und folgende Beschlüsse gefällt:
- Die GWUL lehnt eine automatische Übernahme der Leitung nach 20 Jahren ab.
- Die GWUL ist damit einverstanden, dass die WV-Anlage (Zone Stierenberg) durch die Gemeinde Balm betrieben wird und die Kosten für den Betrieb der GWUL weiterverrechnet werden. Mit der Übernahme dieser Betriebskosten wird das Vorhalten der Löschreserve für den Balmberg abgegolten.
- Die GWUL beteiligt sich mit einem Maximalbetrag (Kostendach) von CHF 70'000.- pauschal an den Erstellungskosten der Löschreserve (70 m^3). Darin eingeschlossen sind auch die Kosten für die Integration der Steuerung in die Steuerung der Gemeinde Balm.

Beschluss GR: Der Gemeinderat stimmt dem obigen Vorgehen für die Vorprüfung Teil-GWP und Teil-GEP Niederwiler Stierenberg einstimmig zu.

- **Beschwerde VSA; Diskussion und Beschluss**

 Nachdem das Thema «Schulbus GSU», insbesondere die Sicherheit beim Transport, die Obhutspflicht während den Wartezeiten auf dem Schulgelände sowie die Zumutbarkeit des Schulweges (aufgrund der Dauer oder der Haltestellen), die Gemeinde seit 13 Jahren beschäftigt und unzählige Vorstösse nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung geführt haben, hatte die Gemeindeversammlung im Juni den Gemeinderat beauftragt, Aufsichtsanzeige beim VSA einzureichen. Ziel dieser Anzeige ist, die Rechtslage zu klären und gleichzeitig die GSU zu verpflichten, eine rechtskonforme Lösung zu implementieren. Das vorliegende Dossier enthält die eigentliche Anzeige sowie 14 Beilagen, welche die Historie sowie die bisherigen Vorstösse, den Schriftenverkehr und die Kommunikation belegen. Alle weiteren Details können den vorhandenen Unterlagen entnommen werden.

 Beschluss GR: Die vorliegende Beschwerde VSA wird einstimmig genehmigt.

- **Budget GWUL 2027; Beschluss z.H. DV vom 07.09.2026**

 Aus terminlichen Gründen musste das Datum der DV GWUL auf den 07.09.2026 vorverschoben werden (Einladung vom 07.08.2026 in den Unterlagen), weshalb heute die letzte GRS vor der DV ist und das Traktandum kurzfristig aufgenommen werden musste.
 Gleichzeitig gab es beim Budget GWUL bei der Investitionsrechnung im letzten Moment noch grössere Veränderungen, weil der Kanton (AVT) erst kürzlich die Komplettsanierung der Waldaustrasse zwischen Flumenthal und Hinterriedholz angekündigt hatte (gem. Erläuterungen in den Unterlagen). Da mit der Strassensanierung auch die Werksleitungen ersetzt werden müssen, ergeben sich für die GWUL Investitionen von neu CHF 1'250'000.- anstelle der geplanten CHF 700'000.-. Damit der Finanzplan eingehalten und die Liquidität sichergestellt werden kann, mussten einige nicht dringende Projekt (z.B. auch der für 2027 geplante Leitungsersatz in Balm) mehrere Jahre verschoben werden. In den Unterlagen sind die Verschiebungen im Finanzplan farblich markiert und können dort im Detail nachvollzogen werden.

 Für Kredite zwischen CHF 200'000 und 2 Mio. ist die Delegiertenversammlung zuständig. Kredite in der Höhe zwischen CHF 1 und 2 Mio. unterliegen dem fakultativen Referendum (Art. 8, Ziff. 2, Statuten GWUL). Der Entscheid der Delegiertenversammlung wird in den amtlichen Publikationsorganen der Anschlussgemeinden publiziert. Die Stimmberechtigten und Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden haben anschliessend 30 Tage Zeit, ein schriftliches Referendum mit Begründung einzureichen. Wird das Referendum ergriffen beschliessen die Verbandsgemeinden innert 6 Monaten oder an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung über das vorliegende Geschäft und teilen ihre Beschlüsse dem Vorstand umgehend mit.

 Das Budget der **Erfolgsrechnung 2027** fällt gegenüber dem Budget 2026 CHF 64'125 tiefer aus. Die weiteren Details können den Unterlagen entnommen werden.

 Bei der **Investitionsrechnung 2027** sind neben obigem Grossprojekt noch folgende Investitionen vorgesehen:
 - Attisholz: Verstärkung Aarequerung, Ersatz der Leitung: CHF 240'000; das Projekt zieht sich in die Länge und wird voraussichtlich erst im Jahre 2028 realisiert.
 - Sanierung Fassade/Hülle PW 11: Erste Etappe mit CHF 35'000 erfolgt im 2027; der Gesamtkredit von ca. CHF 265'000 wird an der Delegiertenversammlung im Mai 2027 zur Bewilligung vorgelegt. Unklar ist hier noch die Ausführungsvariante.
 - Reservoir Niederwil: Sanierung Pumpen: (Gesamtkredit: 150'000). Nach Verzögerung wird das Projekt mit CHF 110'000 für 2027 realisiert.

- Druckzone "Rüttenen, obere und mittlere Zone"; Sanierung Reservoir Oberrüttenen, Erneuerung Fernsteueranlage, Vergrösserung Speichervolumen, Erstellung einer 2. Wasserkammer, Leitstelle Rüttenen (Reservoir Galmis), Erneuerung Fernsteueranlage (Gesamtkredit: CHF 1'575'000), CHF 60'000 für 2027
- Brunnenabdeckung PW 11: Gesamtkredit: CHF 90'000: Realisierung im Jahr 2027

Delegierter von Balm ist Thomas Müller und er wird an der DV vom 07.09.2026 teilnehmen.

Beschluss GR: Das vorliegende Budget wird einstimmig z.H. Budget DV genehmigt.

- **Beitrags- und Spendengesuch**

Es sind keine Beitrags- oder Spendengesuche eingegangen.

Es ist das Dankesschreiben der pro Holz Solothurn eingegangen.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

Präsidium*:*
Folgende schriftlichen Informationen sind eingetroffen und zur Kenntnisnahme in den Unterlagen abgelegt.

- Situationsbericht Asyl 2. Quartal 2026 vom 03.07.2026
- Information zu personellen Veränderungen bei der RZSO-Solothurn
- Einladung zur Sozial- und Gesundheitskonferenz 2026
- Sozialregionen: Kosten und Kostenverteilung der Sozialadministration 2027
- Verfügung VWD und genehmigtes Reglement der Feuerwehr GFW
- ÖV-Nachtangebot am Jurasüdfuss – Einladung zur Mitwirkung (Traktandierung für nächste Sitzung?) Da sich für unsere Gemeinde das ÖV-Nachtangebot nicht ändern wird, werden wir auch auf eine Stellungnahme verzichten. Dies wird durch Karin Schwiete mit einer kurzen E-Mail Antwort erledigt.

Werke:
- Aufgrund der Dringlichkeit ist für 2027 der Ersatz der Pumpen im PW Balm (Reservoir Niederwil) vorgesehen. Die ursprünglich vorgesehene Neuwertrevision von über CHF 130'000.- war um ein Vielfaches teurer als die nun vorliegenden Offerten für einen Ersatz. Dabei muss auch der Rohrkeller umgebaut und die Steuerung angepasst werden. Die Federführung für das Projekt hat die GWUL, seitens Balm werden wir aufgrund der Betroffenheit aber bei Sitzungen jeweils eingeladen oder auf dem Laufenden gehalten.

Sascha Valli:
GSU: Da Schulferien waren, gibt es auch keine Informationen.

Thomas Müller:
Thomas Müller informiert, dass die Reinigung der Reservoire im September 2026 vorgesehen ist.

- **Verschiedenes**

JAUL hat der Gemeinde eine Grusskarte aus dem Sommerlager zugesandt.